

Verkauf von Ladenhütern gefährdet die „allumfassende Wirtschaftsplanung“

412 II Frie. 45.55 (170.55)

Im Namen des Volkes!

Strafsache

gegen den selbständigen Schuhfabrikanten Ernst Walter J.

wegen Verstoßes gegen die Wirtschaftsstraf Verordnung.

*Das Stadtbezirksgericht Friedrichshain, Strafkammer 411,
Berlin C 2, Littenstr. 12-15, hat in der Sitzung vom 3. und
6. Juni 1955, an der teilgenommen haben*

*Richter Thielert
als Vorsitzender,*

*Marta Prill, Hausfrau,
Liesbeth Noack, Stenotypistin,
als Schöffen,*

*Staatsanwalt Frau Nultsch
als Vertreterin der Staatsanwaltschaft,*

*Justizangestellte Weikert
als Schriftführerin,*

für Recht erkannt:

*Der Angeklagte Ernst J. wird wegen fortgesetzten Wirtschafts-
verbrechens in Tatmehrheit mit zwei selbständigen Verstößen
gegen die Verordnung zur Regelung des innerdeutschen Zah-
lungsverkehrs zu einer Gesamtstrafe von*

2 — zwei — Jahren Zuchthaus

verurteilt.

*Das Vermögen der Angeklagten Ernst und Frieda J. wird
eingezogen.*